



ANMELDEFORMULAR

Mayflower Christian Academy

VATER

Name, Vorname ↑↑		
Plz, Ort, Straße (Privatadresse) ↑↑		
Geburtsdatum ↑↑	Tel.Nr. Priv ↑↑	
Untertags erreichbar	Handy ↑↑	Firma / Büro
Verheiratet J / N	Erziehungsberechtigt J / N	Nationalität
Beruf ↑↑	Christlich/Moslemisch/Andere	E - MAIL ADRESSE ↑↑

MUTTER

Name, Vorname ↑↑		
Plz, Ort, Straße (Privatadresse) ↑↑		
Geburtsdatum ↑↑	Tel.Nr. Priv ↑↑	
Untertags erreichbar	Handy	Firma / Büro
Verheiratet J / N	Erziehungsberechtigt J / N	Nationalität
Beruf ↑↑	Christlich/Moslemisch/Andere	E - MAIL ADRESSE ↑↑

Erreichbarkeit:

+43 (676) 475 74 74 Sylvia Assmann
 +43 (676) 49 12 778 Marcus Assmann
 +43 (1) 641 94 95 (Fax: 23)
 Stand November 2010



Ich melde mein Kind

Name ↑↑	Geb. Datum des Kindes ↑↑	Eintrittsdatum	Austrittsdatum
Krankenversicherung ↑↑	Versicherungsnummer ↑↑		
	Geburtsdaten von Geschwistern	Nationalität ↑↑	

Ich melde mein Kind verbindlich für das Schuljahr/..... für die **Mayflower Christian Academy** an.

Ich möchte folgende Leistungen des **ARCHE NOAH** Hortes in Anspruch nehmen:

- bil. Hort, Nachmittagsbetreuung (15 – 17 Uhr)
- Mittagessen & Jause am Freitag
- Frühbetreuung (im Kindergarten **ARCHE NOAH**) ab 7.15 Uhr Früh bis Schulbeginn 7.45)

Diese Leistungen werden gesondert nach schriftlicher Anmeldung mit dem **KINDERGARTEN ARCHE NOAH** verrechnet.

Informationsblatt über den Gesundheitszustand

Mein Kind ist: Bitte ankreuzen:
 gesund

nicht gesund
Bitte auch Allergien angeben:

Mein Kind muß folgende Medikamente nehmen:
Einnahme wann? Dosierung? _____

Bitte ALLE (auch Salben, homöopathische Med.) Medikamente extra angeben und nur an die Betreuer abgeben!!

Mein Kind muß folgende Diät halten: _____

Ein detailliertes Gesundheitsblatt wird bei Schulbeginn von unserer Schulärztin an die Eltern ausgeteilt. Wir bitten Sie dieses auszufüllen und wieder in der Schule abzugeben.

Besonderheiten, auf die bei meinem Kind geachtet werden sollte: _____

Erreichbarkeit:

+43 (676) 475 74 74 Sylvia Assmann
+43 (676) 49 12 778 Marcus Assmann
+43 (1) 641 94 95 (Fax: 23)
Stand November 2010



ANMELDEFORMULAR

Mayflower Christian Academy

Einschreibgebühr	€ 490,-	_____
Kaution	€ 310,-	_____
Monatliches Schulgeld	(Mo –Do 8:00 bis 15:00 Uhr inkl. Essen)	Volksschule Stufe 0-4 <input type="checkbox"/>
	Freitag 8:00 bis 12:20 ohne Essen	Middle School Stufe 5-8 <input type="checkbox"/>
	Ratenzahlung 12 x p.. <input type="checkbox"/>	_____
	Einmalzahlung <input type="checkbox"/>	_____
Frühbetreuung in der Schule von 7.15 bis 7.45	<input type="checkbox"/>	€ 15,- / p.m.
Sondereinbarungen: Beschreibung:	_____	

Das in der Anlage 1 ausgewiesene Schulgeld wird gemäß Schulvertrag jährlich mit 1. September an die kollektivvertraglichen Erhöhungen angepasst.

Ich verpflichte mich, die Einschreibgebühr und die Kaution unmittelbar auf das in der Fußzeile angeführte Konto zu überweisen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ausgefüllt habe und Änderungen sofort bekannt geben werde.

Die umseitigen Bestimmungen des Betreuungsvertrags habe ich gelesen, mit „MCA“ im Einzelnen besprochen und erkläre mich damit einverstanden.

_____ Unterschrift aller Erziehungsberechtigten _____ (auch in Blockschrift)	_____ Kind aufgenommen am (Datum) _____ Leitung <i>Mayflower Christian Academy</i>
---	---



Information zur Anmeldung - Bestimmungen des Schulvertrags

Die *Mayflower Christian Academy (MCA®)* ist ein - privater und unpolitischer – gemeinnütziger Verein.
Er hat die Berechtigung, Schuleinrichtungen zu führen, welche den Bestimmungen des Stadtschulrates unterliegen.

Diese Schule ist aus der Privatinitiative von Personen aus der „Christlich Internationalen Gemeinde“ e.V., einer evangelikalen Freikirche entstanden. Die Mitarbeiter der Schule kommen aus verschiedenen Konfessionen der christlichen Gemeinden Wiens und Umgebung. Die Motivationen und Ziele dieser Schule sind im Eltern/Schüler-Handbuch eingehend beschrieben.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines verbindlichen Schulvertrages ist ein verpflichtend vorangehendes Gespräch des Erziehungsberechtigten im Beisein des Schulkindes (Durchführung eines Eignungstests) mit der Leitung der Schule, die Einreichung des Anmeldeformulars, die Einzahlung der Kaution und Einschreibgebühr und die schriftliche Annahme der verbindlichen Anmeldung durch Mayflower Christian Academy.

Vertragsabschluss:

1. Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des/der Erziehungsberechtigten zum Abschluss eines Schulvertrags dar.
2. Der Erziehungsberechtigte bestätigt durch die Unterfertigung dieses Vertrages, dass er in einem mündlichen Gespräch mit der Leitung von *MCA®* über Lehrmethode, Unterrichtsinhalte, Lehrplan und die gelehrten und gelebten christlichen Werte und Prinzipien ausführlich informiert wurde (siehe Zusatzbestimmungen).
3. Die Abgabe des Anmeldeformulars, das Aufnahmegespräch und die Einzahlung jeglichen Geldbetrages (siehe Pkt. 10) begründen noch kein Recht auf Aufnahme und Abschluss eines Schulvertrages. Erst mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch die Leitung und der vollständigen Bezahlung von Kaution und Einschreibgebühr kommt ein verbindlicher Schulvertrag für das Kind mit allen Erziehungsberechtigten zustande. Vertragspartner sind die solidarisch haftenden Erziehungsberechtigten und *MCA®*.
4. Ungeachtet der Annahme der verbindlichen Anmeldung durch *MCA®* steht *MCA®* jedoch das jederzeitige Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, solange die Einschreibgebühr und die Kaution nicht vollständig bezahlt sind.
5. *MCA®* ist berechtigt, bei Bedenken über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben im Anmeldeformular, insbesondere was die Gesundheit und Schulfähigkeit des Kindes betrifft, auch noch nach Vertragsabschluss Nachweise, insbesondere ärztliche oder therapeutische Atteste zu verlangen. Unrichtige Angaben, insbesondere über die Gesundheit und Schulfähigkeit des Kindes entbinden *MCA®* von jeglicher Haftung. Sämtliche bekannt gegebene Daten werden von *MCA®* verschwiegen behandelt.
6. Nach Zustandekommen des Schulbetreuungsvertrages ist der Schulplatz ab dem – auf dem Anmeldeformular vermerkten – Schuleintrittsdatum reserviert, die Schulbeiträge gem. Pkt. 8 werden ab diesem Zeitpunkt fällig.

Gesundheit:

7. Die Angabe über die ärztliche Betreuung des Kindes dient ausschließlich als Hilfe im Notfall, ohne dass eine Verpflichtung zur Kontakttierung des Arztes im Einzelfall besteht. Die medizinische Betreuung und Versorgung des Kindes liegt in der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten, auch im Falle einer Erkrankung des Kindes während der Schulzeiten.

Schulgeld - Unkostenbeitrag:

8. Der jährliche Unkostenbeitrag ist aus dem bei *MCA®* aufliegenden Anmeldeformular ersichtlich und kann auch in 12 gleichen monat. Raten bezahlt werden (siehe Vertrag Pkt. 15.). Der jeweilige Beginn richtet sich nach dem Eintritt des Schülers und ist in jedem Fall im Vorhinein zu entrichten.

Sonstige Beiträge:

9. An sonstigen Beiträgen werden (laut Anlage 1) verrechnet:
 - a. Die einmalige Einschreibgebühr
 - b. Kaution
 - c. Ausflugsdepot (Lehrausgänge), Materialbeitrag
10. Die **Einschreibgebühr** dient zur Deckung der Verwaltungskosten und wird niemals zurückerstattet.
11. Die **Kaution** dient zur Absicherung jeglicher Ansprüche von *MCA®* gegen den Vertragspartner; sie ist bei Verbrauch nach Aufforderung wieder aufzufüllen und wird binnen 3 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses abgerechnet.
12. Depots (s. Pkt. 9c) sind Pauschalvorauszahlungen für laufend auftretende Kleinausgaben, die von der Klassenlehrerin der Höhe nach festgesetzt werden und je nach Verbrauch regelmäßig bar einzuzahlen sind.
13. Vereinbarte Beiträge für Extraleistungen sind auch dann zu bezahlen, wenn das Kind an der Extraleistung (z.B. Ausflug) aus welchen Gründen auch immer nicht teilnimmt.

Preisanpassung:

14. *MCA®* behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete sowie befristete Verträge insbesondere im Fall einer **Kostensteigerung** vor. Diese wird spätestens zwei Monate im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Anhebungsstichtag unter Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Erreichbarkeit:

+43 (676) 475 74 74 Sylvia Assmann
+43 (676) 49 12 778 Marcus Assmann
+43 (1) 641 94 95 (Fax: 23)
Stand November 2010

Mayflower Christian Academy

Bankverbindung: RLB NÖ Wien 32 000
Kontonummer: 7.480.098
www.teknon.at
Seite 4 von 6



Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten / Verzug:

15. Wenn nicht im Einzelfall aus Gründen der Einfachheit Barzahlung vereinbart wurde, werden sämtliche laufenden Beiträge mittels Einziehungsauftrag im Vorhinein (1. Woche des laufenden Monats) auf das Konto von **MCA®**, eingezogen. Sonstige im Einzelfall verrechnete Beiträge sind binnen 14 Tagen nach Vorschreibung fällig. Verbleiben trotz schriftlicher Aufforderung offene Schulbeiträge unbezahlt, darf der Schüler bis zur Begleichung am Unterricht nicht teilnehmen. Schriftliche Aufzeichnungen, Beurteilungen und insbesondere Zeugnisse der Schüler, werden erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen ausgehändigt.

Zahlungsplan / Ermäßigungen:

Eine 2-%ige Ermäßigung auf das Schulgeld wird gewährt, wenn der Jahresschulbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Schuleintritt bezahlt wird.

Für das 2. Geschwisterkind ermäßigt sich das Schulgeld um 10%, für das 3. Kind um 20%.

16. Valuten, Schecks, Kreditkarten oder sonstige Zahlungsbehelfe werden keinesfalls angenommen.
17. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten ungeachtet eventueller weitergehender Schadenersatzansprüche Zinsen in der Höhe von 7 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart, mindestens jedoch 10% p.a. Im Verzugsfall bzw. bei Einzugsverweigerung seitens der Bank, gelten Mahnspesen in Höhe von € 12,- / pro Zahlungserinnerung als vereinbart.

Betreuungszeiten:

18. **MCA®** behält sich vor die Schule vorübergehend zu schließen, (Renovierung,...) garantiert aber in diesem Fall die Schulbetreuung des Kindes an einem anderen geeigneten Ort. Bei Verlegung des Schulstandortes innerhalb von Wien bleibt der Schulvertrag vollinhaltlich aufrecht. Solch eine Standortänderung eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Stichtag des Standortwechsels unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.
19. Für unvorhersehbare kurzfristige Unterbrechungen der Betreuung, etwa wegen ansteckender Krankheiten, erwächst keine Haftung von **MCA®**, das Schulgeld wird auch nicht anteilig zurückerstattet.

Haftungen:

20. Die Haftung von **MCA®** für beim Kind oder den Erziehungsberechtigten entstandenen Schaden ist auf die Höhe einer eventuell bestehenden Versicherungsdeckung beschränkt. Weitergehende Haftungen für Handlungen von **MCA®** und seiner Mitarbeiter sind, sofern sie auf nur leicht fahrlässigem Verhalten beruhen ausgeschlossen.

Vertragsbeendigung:

21. Da das Schulbudget auf Grund von Miete, Dienstverträgen, Lehrmittel usw. für ein ganzes Schuljahr berechnet ist, bleiben die finanziellen Ansprüche an den Vertragspartner trotz Abmeldung aufrecht. Das Schulgeld ist deshalb bei einer Abmeldung während des Schuljahres bis zum Ende des laufenden Schuljahres (inkl. August) zu entrichten. Ein auf dem Betreuungsvertrag vermerktes Austrittsdatum dient nur als Information, ist völlig unverbindlich und führt ohne gesonderte schriftliche Kündigung nicht zur Vertragsbeendigung.
22. Beide Parteien sind jedenfalls berechtigt, den Vertrag, **MCA®** auch eventuelle weitere Verträge betreffend Geschwisterkinder, aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein solcher wichtiger Grund liegt auf Seiten von **MCA®** jedenfalls vor:
a. bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen der Vertragspartner, oder bei Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens oder bei Zahlungsverzug mit mehr als einem Monatsbeitrag,
b. bei längerem Verzug als 2 Monate mit der Verpflichtung, die Kautions wiederaufzufüllen,
c. bei unrichtigen Auskünften im Anmeldeformular, insbesondere die Gesundheit des Kindes betreffend,
d. bei von **MCA®** zu beurteilender fehlender oder unterentwickelter Integrationsfähigkeit des Kindes,
e. bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung
f. bei strafrechtlichen Vergehen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes gegen **MCA®**, andere Kinder oder Erziehungsberechtigte.
In jedem Fall ist das Schulgeld bis zum August des laufenden Jahres zu bezahlen.
23. Wenn von Anmeldung oder Vertrag bis zu drei Monaten vor Eintrittsdatum zurückgetreten wird, erstattet **MCA®** die eingezahlten Beiträge (außer die Einschreibgebühr) zur Gänze zurück.

Sonstiges:

24. Für den gegenständlichen Vertrag gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.
25. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden. Spätere Vertragsergänzungen oder -änderungen und auch sonstige Erklärungen bedürfen der Schriftform. Fax, SMS, E-mails etc. erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
26. E-Mails und SMS an Mayflower Christian Academy werden nicht als rechtsverbindliche Erklärungen anerkannt. Ihr Zugang, jedenfalls der Zeitpunkt, ist ungewiss.
27. Änderungen insbesondere der persönlichen Daten sind unverzüglich bekannt zu geben. Zustellungen erfolgen ungeachtet des tatsächlichen Aufenthaltes der Vertragspartner rechtswirksam an der zuletzt bekannt gegebenen Adresse.

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Datum

(auch Blockschrift)

Erreichbarkeit:

+43 (676) 475 74 74 Sylvia Assmann
+43 (676) 49 12 778 Marcus Assmann
+43 (1) 641 94 95 (Fax: 23)
Stand November 2010

Mayflower Christian Academy

Bankverbindung: RLB NÖ Wien 32 000
Kontonummer : 7.480.098
www.teknon.at
Seite 5 von 6



Anlage 1 Darstellung der Unkostenbeiträge und Optionen

Einmalentgelt

Kaution	€ 310,-	Dieser Betrag wird nach Schulaustritt refundiert (siehe Vertrag).
Einschreibgebühr	€ 490,-	Dieser Betrag wird nicht rückerstattet.

Schulgeld

Schulstufe Schulgeld p.a. monatliche Ratenzahlung

VOLKSSCHULE

Vorschulstufe	0. Schulstufe	€ 5.160,- *	€ 430,-
	1. – 4. Schulstufe	€ 5.160,- *	€ 430,-
Frühbetreuung in der Schule von 7.15 Uhr Früh bis Schulbeginn 7.45			€ 15,- / p.m.

MIDDLE SCHOOL

5. – 7. Schulstufe	€ 5.520,- *	€ 460,-
8. Schulstufe	€ 5.880,- *	€ 490,-

Auszug aus dem Vertrag:

* Zahlungsplan / Ermäßigungen:

Das jährliche Schulgeld kann auch in 12 gleichen monatlichen Raten bezahlt werden (siehe Vertrag Pkt. 15.)
Eine 2-%ige Ermäßigung auf das Schulgeld wird gewährt, wenn der Jahresschulbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Schuleintritt bezahlt wird.

Für das 2. Geschwisterkind ermäßigt sich das Schulgeld um 10%, für das 3. Kind um 20%.

Option – Hort ARCHE NOAH

Der Kindergartenbetreiber Arche Noah bietet Ihnen gerne eine erweiterte Nachmittags-Betreuung Ihres Kindes im **ARCHE NOAH HORT** an. Für Schüler der MCA gewährt der Arche Noah Hort folgende reduzierte Unkostenbeiträge:

Erweiterte Betreuung bis 17:00 Uhr

1 – 10	fix vereinbarte Tage pro Monat	€ 6,- / Tag
11 – 20	fix vereinbarte Tage pro Monat	€ 100,- / p. Monat



Für diese Hortbetreuung muss ein separater Vertrag mit Arche Noah abgeschlossen werden.

Nicht angemeldete Tage bzw. spontan konsumierte Hortbetreuung werden mit € 10,- / Tag in Rechnung gestellt.

Erreichbarkeit:

+43 (676) 475 74 74 Sylvia Assmann
+43 (676) 49 12 778 Marcus Assmann
+43 (1) 641 94 95 (Fax: 23)
Stand November 2010